



Nutzerordnung digitaler Endgeräte an der GS Mitte

Präambel

Digitale Endgeräte sind Teil der Lebensrealität der Schülerinnen und Schüler. Ihre Nutzung im schulischen Kontext soll das Lernen unterstützen, die Medienkompetenz fördern und gleichzeitig den Schutz der Persönlichkeit wahren. Diese Ordnung regelt den verantwortungsbewussten und pädagogisch begründeten Umgang mit digitalen Endgeräten an unserer Schule. Sie ist Bestandteil der Schulordnung.

1. Geltungsbereich

Diese Nutzerordnung gilt für alle Schülerinnen und Schüler sowie für weitere Beteiligte im schulischen Kontext – auf dem Schulgelände, in Unterrichtsräumen und bei schulischen Veranstaltungen außerhalb der Schule.

2. Verantwortlichkeiten – Gerätenutzung

2.1. Ausstattung

In Zusammenarbeit mit dem Schulträger werden der Schule Endgeräte zur Verfügung gestellt. Bei der Einrichtung wird unterschieden nach Einsatz in der Verwaltung bzw. im Unterricht.

2.2. Externe Betreuung

Die Firma neu-itec GmbH übernimmt die Rechte und Pflichten des Systemadministrators. Sie zeichnet Verantwortung für die Bereitstellung und Wartung der Geräte sowie Installation und Aktualisierung der Software in Absprache mit Schulträger und Schule. Sie stellt zur Verhinderung verbotener Nutzung einen Schulfiler zur Verfügung.

2.3. Internet Betreuung

An der Schule gibt es eine Kollegin/einen Kollegen, die für die Mediennutzung verantwortlich ist. Sie/Er leitet den Informationsaustausch zwischen Schule und der betreuenden Firma (neu-itec GmbH). Sie/Er entscheidet über Installation von Software in Absprache mit Klassenleiterinnen/Klassenleitern und Schulleitung.

2.4. Nutzungsberechtigte

Nutzungsberechtigte der schuleigenen PCs & iPads und deren Netzwerke sind alle Schulseitigen (Lehrkräfte, Schüler, Verwaltungs- sowie pädagogisches Unterstützungspersonal). Zeitweise können andere „Dritte“ eine Nutzungserlaubnis (ohne eigenen Zugang oder mit personalisiertem PC) durch die Schulleitung im Rahmen der Umsetzung des Erziehungs- und Bildungsauftrages erhalten.

2.5. Nutzerzugang

Alle Lehrkräfte erhalten eine individuelle Nutzerkennung und wählen sich ein Passwort, mit dem sie sich am vernetzten Computer der Schule sowie an dem ihnen zur dienstlichen Nutzung überlassenen Endgerät anmelden können.

2.6. Klassenleiterinnen/Klassenleiter

Der Klassenleiter ist für die PCs / Peripheriegeräte in seinem Klassenraum zuständig. D.h. er:

- weist die Schüler mindestens 1x im Schuljahr in den sachgemäßen Medienumgang ein und protokolliert die Belehrung im Klassenbuch
- macht Fehlermeldungen an die mediensverantwortliche Kollegin
- kontrolliert die Beendigung der Medien-Arbeit: PC: ordnungsgemäßes Herunterfahren (Abmelden), Ausschalten des Monitors, Tablet: alle Tabs und Apps schließen, Gerät ausschalten, ordnungsgemäßes Verstauen im Tabletwagen, bzw. -koffer.

2.7. Aufsichtsmaßnahmen

Aufsichtsführende Personen sind die unterrichtenden Personen. Im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht sind sie verpflichtet, die Inhalte von aufgerufenen Webseiten zu kontrollieren.

2.8. Schülerinnen/Schüler

Die Schüler nutzen das Medium entsprechend der Anleitung des Lehrers. Die Schüler sind zum sorgsamem Umgang mit den Geräten verpflichtet. Essen und Trinken sind währenddessen untersagt. Störungen und Schäden sowie unangemessene Inhalte sind der aufsichtsführenden Person unverzüglich zu melden.

3. Scholorientierte Nutzung

3.1. Allgemeines

Die schulische IT-Infrastruktur darf nur für schulische Zwecke genutzt werden. Die Endgeräte in den Klassenräumen dienen dem Lernen, Festigen und Recherchieren von Unterrichtsinhalten. Lernspiele im Rahmen der Schulsoftware sind erlaubt. Veränderungen der Installation und Konfiguration der von der Schule gestellten Mediensysteme sind untersagt. Schadensbehebungen, Fehlermeldungen, Wünsche von Neuinstallationen werden der verantwortlichen Kollegin gemeldet. Die Nutzung privater Smartphones ist während des gesamten Schulbetriebs (im Unterricht, in Pausen sowie bei schulischen Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes) nur in begründeten Ausnahmefällen und in Absprache mit der unterrichtenden Lehrkraft gestattet. Digitale Endgeräte mit integrierter Abhörfunktion, insbesondere Kindersmartwatches, sind auf dem Schulgelände und bei Schulveranstaltungen nur im Schulmodus gestattet. Die Schule behält sich das Recht vor, Vorgaben zur sicheren Aufbewahrung, Aufladung und Nutzung schulischer Geräte zu definieren. Ein unsachgemäßer Umgang oder eine zweckwidrige Nutzung kann zum Ausschluss von der Nutzungserlaubnis führen.

3.2. Datenspeicherung

Das Speichern und Verarbeiten von Daten ist nur für unterrichtliche und schulische Zwecke erlaubt. Die Speicherung von Daten durch Schüler darf nur zur Sicherung von Unterrichtsergebnissen der Schüler erfolgen. Die Löschung der Daten wird vorgenommen, wenn ein Schüler die Klasse verlässt, spätestens aber zum Ende der Grundschulzeit.

3.3. Nutzung von Internetinhalten

Der Download oder die Nutzung von Texten, Bildern oder sonstigen urheberrechtlich geschützten Inhalten ist nur mit Zustimmung des Urhebers im Schulnetzwerk erlaubt. Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Das Anfertigen oder Weitergeben von Bild-, Ton- oder Videoaufnahmen, ohne die ausdrückliche Zustimmung aller betroffenen Personen bzw. deren Erziehungsberechtigten, ist untersagt.

3.4. Verbotene Nutzungen

Freies Chatten und Spielen, private E- Mails, sowie jegliche geschäftliche Tätigkeit ist untersagt. Das Arbeiten unter einem fremden Benutzeraccount ist nicht erlaubt. Es ist den Nutzern verboten, pornografische, gewaltverherrlichende, rassistische oder jugendgefährdende sowie urheberrechtlich geschützte Inhalte aufzurufen, zu erstellen oder zu veröffentlichen. Erscheinen solche Seiten trotz Schulfilter versehentlich, sind sie sofort zu schließen und der aufsichtsführenden Person Mitteilung zu machen. Ferner dürfen Inhalte, die dem Ansehen oder dem Erscheinungsbild der Schule oder einzelnen Personen schaden, nicht verbreitet werden.

Das nichtabgestimmte Ausdrucken von Dateien und die Nutzung kostenpflichtiger Angebote des Internets ist verboten.

4. Haftung

Die Schule übernimmt keine Garantie dafür, dass das Mediensystem und der Schutz für die schuleigenen Systeme hundertprozentig und lückenlos funktioniert. Die Schule haftet im Rahmen der ihr übertragenen Aufgaben nur, soweit ihr grob fahrlässiges Verhalten angelastet werden kann.

5. Inkrafttreten der Nutzerordnung

Diese Nutzungsordnung tritt bis auf Widerruf ab Schuljahr 2015/2016 in Kraft. Sie ist Bestandteil der Hausordnung der Schule und wird durch Aushang und Belehrung bekannt gemacht. Die Klassenleiterinnen/Klassenleiter protokollieren die Belehrungen der Schülerinnen und Schüler vor der 1. Nutzung in jedem Schuljahr im Klassenbuch. Die Eltern versichern am Anfang jeden Schuljahres auf der 1.Elternversammlung durch Unterschrift die Anerkennung der Nutzerordnung.

Die Schulkonferenz hat auf ihrer Sitzung am **18.2.2015** diese Nutzerordnung beschlossen.

Schulleitung